

Gescheit täglich
früh 6½ Uhr.
Sachen und Gegenstände
Johannapark 33.
Postm. Reaktion 2. Räume
Geschäftsräume von 11-12 Uhr
Büro von 4-5 Uhr.
Zeitung der für die nächsten
Wochen bestimmten
Zeiten in den Wochentagen
bis 3 Uhr.
Zeitung für Zeitungsausgabe:
Universitätsstr. 22,
am Ende, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kunstblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 142.

Donnerstag den 22. Mai.

1873.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 24. und 25. dls. Mittwoch folgenden Rennen haben wir für nötig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibenweg vom Schleißiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleißiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahrt- und Reitverkehr, in gleicher der Scheibenweg vom Schleißiger Weg ab bis zum Scheibenholz auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleißiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannapark zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleißiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Braustraße, dem Schleißiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in den Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleißiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß diese Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zu verhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. Haft bestraft.

Leipzig, am 21. Mai 1873.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist und eingegangen und wird bis zum 7. Künft. Mon. auf dem Rathauszaal zur Einsicht öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Art. 52. Verordnung, die Kosten- und Stempelsfreiheit in Nachahmeregulierungen von im Kriege gebliebenen oder in Folge desselben gestorbenen oder verschollenen Militärpersonen betreffend; vom 12. April 1873.
53. Gesetz, die Ausführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 betreffend; vom 15. April 1873.
54. Gesetz über die Bestrafung des von Nichtausländern begangenen betrügerischen und einacher Bandenvertrags; vom 20. April 1873.
55. Hochstraflsges.; vom 30. April 1873.
56. Verordnung, die Abänderung einiger, die Advocaten betreffenden Bestimmungen enthaltend; vom 30. April 1873.
57. Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Taxordnungen für die Advocaten betreffend; vom 1. Mai 1873.
58. Verordnung, die zu Biertransporten auf Eisenbahnen zur Verwendung kommenden bedeckten Güterwagen betreffend; vom 9. April 1873.
- Regulativ, den Feuerwehr-Hond betreffend; vom 19. April 1873.
60. Bekanntmachung, die Kommissionen für den Bau der Schandau-Neustädter und der Neustadt-Bautzen Staatsleitbahnen betreffend; vom 23. April 1873.
61. Bekanntmachung, die Bewilligung der in der Sparassen-Ordnung der Sparcasse zu Großschönau enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gelegen betreffend; vom 25. April 1873.
62. Bekanntmachung, die Zusammenzung der Eisenbahn-B.-Commission betreffend; vom 1. Mai 1873.
63. Decret wegen Bestätigung des Regulatius der Stadt Freiberg über Militär-Beleidigungen; vom 5. Mai 1873.
64. Verordnung, einschließend von §. 12 des Straßenbaumantritts vom 28. April 1781 betreffend; vom 30. April 1873.

Leipzig, den 21. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gertutti.

Beschlüsse

des Rathes in der Pleiarbeitung vom 16. April 1873.*

I.

Die öffentliche Ausschreibung der letzten Biedarstellte hat eine geeignete Bewerbung mit Folge gehabt, es wird beschlossen, den Preisgehalt der Stelle auf 700 Thlr. zu erhöhen und letztere ansonsten aufzuschreiben, hieraufst der Herrn Stadtverordneten nur beschleunigte Aufführung über die politisch allgemeine Bildung der südlichen Bevölkerung, um zum Teil bedrängte und sorgendolle Voge zu lindern, zu ersuchen.

II.

Bei der Ausschreibung der Kaiserlichen Stiftung 2. Bürgerliche Schule längs einer Seite von der hohen Brücke bis an die Brücke an den Weinbergen, Herrn eingeschlossener Richter, für 2641 Thlr. 13 Rgt. zur Verbindung der Eisenbahnlinien, der Eisenbahnlinien zur Überdeckung des Eisenbahnganges Höhe von 400 Thlr. 13 Rgt. zu vergeben.

Bei dem Biedrich der Stadtverordneten von den Kosten Reparaturstellen für die alte Wasserleitung Höhe von 200 Thlr. 13 Rgt. und bei der Aufführung einer neuen Wasserleitung in 2. Bürgerliche Schule seitens der Eisenbahnlinien Verbindung gelegt, und zwei unveränderte Lehrstellen an der neuen Wasserschule für französische und polnische Unterricht mit je 600 Thlr. Jahres-Gehalt zur Belegung mit wissenschaftlich gebildeten jungen östlichen auszuschreiben beschlossen.

III.

Die Bestimmung, daß vor Einlegung von Biedrissen das betreffende Biedrich zum Zusammensein zur Prüfung wegen des vor-

geschriebenen Normalgerichts und zur Abschaffung eingezogen wird, wird zur Bereitstellung der Angelegenheit, und um den Gewerbebetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, dahin abgesehen, daß die in den Localen der ausführlichen Bauschul-techniker Lagerwaren vorräthe von Versorgungsleistungsbüros zum Bauantheil in diesen Localen zu Samen gewählt und, dafern sie vollständig befunden werden, aller 1 bis 2 Meter abgeschnitten, die Höhenmaßzahlen aber angemessen werden sollen, ungekennzeichnete Metrethe zu Wasserleitungen unbedingt nicht einzogen zu lassen.

IV.

Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unternehmens wünscht bei dem ihm gehörigen f. gen. Baudirektorat die Ausführung des Bauschulgebäudes am 1. April 1873 zu gewinnen. Der Antrag enthielt wird beschlossen, Gemeinheit zur Verhandlung hierüber auszuweichen, hierbei jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß zunächst die Entfernung über die Verlegung der Verbindungsahn abgewarten sei.

Vom 19. April.

I.

erfolgte Besichtigung über die vacanten Oberlehrstellen und den Schulmeisterstellen an der Thomass- und Nicolaischule und deren Belegung, bei unter Vorbehalt der Gehaltserhöhung bis nach Eingang der Entschließung der Stadtverordneten über die denselben vorliegende allgemeine Regulierung der sämtlichen Schullehrergehalte; ferner die Wahl zweier provisorischer Lehrer an der 1. Bürgerschule, je eines an den 2. Bürgerschule und 3. Bürgerschule, eines Zeichen- und Schreiblehrers für der 2. Bürgerschule und die Vergabe von 24 Jagen, Nebenstanden an der 2. Bürgerschule an 4 Lehrer gegen das übliche Entgelt;

zweite die zweier technischen südlichen Beamten, und zweier Lehrer, welche zur Wiener Weltausstellung im Interesse der Stadt zu entsenden sind, welche die Vergabe der Wissensbegabung

für den Beisensaal der höheren Knabenschule und

die Vertheilung der Österzinsen der Glodenstiftung an 4 arme althier wohnende Witwen;

hieraufst wurde das Kaufgeschäft bezüglich eines großen Areals an der Plagwitzer Straße, weil der offizielle Kaufpreis an 2½ Thlr. pr. Quadratmeter zu niedrig ist, abgelehnt;

dagegen das Kaufgeschäft des Pächters der Baulände an der Waldstraße Nr. 23 und 24 des betre. Parzellierungsplanes unter den üblichen Bedingungen und mit einem Kaufpreis von 2½ Thlr. pro Quadratmeter genehmigt;

ferner in Anerkennung der Wichtigkeit des Unternehmens für den besseren Handel, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, zu den generellen Vorarbeiten für die projectile Canal-Verbindung Leipzigs mit der Elbe einen Beitrag von 1000 Thlr. aus der Stadtkasse zu gewähren und sich gemeinschaftlich mit der Handelskammer bei den Magistraten mehrerer beteiligter Städte für vergleichliche Beiträge zu vernehmen;

hierauf die Vermietung von Souterrainräumen des Mädchensflügels der 4. Bürgerschule zum Weinlager im Interesse der Feuerwehrleute des Gebäudes und des ungeliebten Schulunterrichts dem bereits früher angenommenen Prinzip entsprechend abgelehnt;

mit dem Antrage der Stadtverordneten wegen Errichtung zweier besoldeter und dreier unbesoldeter Stadtrathstellen, sowie zweier Registrarsstellen, die letzteren mit je 450 Thlr. Jahresgehalt, Einverständnis erfüllt;

und endlich die Vermietung eines Rathausgewölbes am Rößmarkt unter den üblichen Bedingungen, sowie gegen Erlegung eines halben Jahresbetrages des Rößhofs seitens der Ab-

mietbarin als Caution, genehmigt.

II.

Nach Genehmigung mehrerer Stiftungsberechnungen für das Jahr 1872 erfolgt die Belegung der 13. Hälfte der Lehrstellen in Neudorf und der 4. Hälfte der Lehrstellen zu Süßendorf, sowie die Vermietung eines Logis im Freige-Mühl, und Belehnung wegen Ausführung verschiedener am 5503 Thlr. 3 Rgt. 3 Pig. veranschlagter Erweiterungsbauteile auf der Stammanlage der Stadtwohnsiedlung durch letztere;

ferner wird beschlossen, die Bölgertchen vor

Europäischer Straße geneigt erklärt. Die in dieser Beziehung geplante Vorberatungen führen zu der Überzeugung, daß die Zustimmung der Gemeindevertretung zu entsprechenden Opfern nur dann zu erlangen sein würde, wenn von der Königlichen Staatsregierung die Befreiung des Schlosses Pleißenburg als Verkehrshindernis und die Durchführung der nach den südwestlichen Vorstädten für den Verkehr dringend notwendigen Straße durch die deshalb völlig oder teilweise zu beseitigende Pleißenburg in der Verlängerung der Burgstraße als Voraussetzung für eine Veräußerung zugestanden werde.

Da jedoch eine solche Bedingung seitens des Königlichen Kriegsministeriums bestimmt abgelehnt worden, war die Wiederannullierung von Verhandlungen als ausichtslos zu erklären.

Vom 21. April.

III.

Nach Genehmigung mehrerer Stiftungsberechnungen für das Jahr 1872 erfolgt die Belegung der 13. Hälfte der Lehrstellen in Neudorf und der 4. Hälfte der Lehrstellen zu Süßendorf, sowie die Vermietung eines Logis im Freige-Mühl, und Belehnung wegen Ausführung verschiedener am 5503 Thlr. 3 Rgt. 3 Pig. veranschlagter Erweiterungsbauteile auf der Stammanlage der Stadtwohnsiedlung durch letztere;

ferner wird beschlossen, die Bölgertchen vor

Europäischer Straße geneigt erklärt. Die in dieser Beziehung geplante Vorberatungen führen zu der Überzeugung, daß die Zustimmung der Gemeindevertretung zu entsprechenden Opfern nur dann zu erlangen sein würde, wenn von der Königlichen Staatsregierung die Befreiung des Schlosses Pleißenburg als Verkehrs-

hindernis und die Durchführung der nach den südwestlichen Vorstädten für den Verkehr dringend notwendigen Straße durch die deshalb völlig oder teilweise zu beseitigende Pleißenburg in der Verlängerung der Burgstraße als Voraussetzung für eine Veräußerung zugestanden werde.

Da jedoch eine solche Bedingung seitens des Königlichen Kriegsministeriums bestimmt abgelehnt worden, war die Wiederannullierung von Verhandlungen als ausichtslos zu erklären.

Vom 21. April.

IV.

Nach Genehmigung mehrerer Stiftungsberechnungen für das Jahr 1872 erfolgt die Belegung der 13. Hälfte der Lehrstellen in Neudorf und der 4. Hälfte der Lehrstellen zu Süßendorf, sowie die Vermietung eines Logis im Freige-Mühl, und Belehnung wegen Ausführung verschiedener am 5503 Thlr. 3 Rgt. 3 Pig. veranschlagter Erweiterungsbauteile auf der Stammanlage der Stadtwohnsiedlung durch letztere;

ferner wird beschlossen, die Bölgertchen vor

Europäischer Straße geneigt erklärt. Die in dieser Beziehung geplante Vorberatungen führen zu der Überzeugung, daß die Zustimmung der Gemeindevertretung zu entsprechenden Opfern nur dann zu erlangen sein würde, wenn von der Königlichen Staatsregierung die Befreiung des Schlosses Pleißenburg als Verkehrs-

hindernis und die Durchführung der nach den südwestlichen Vorstädten für den Verkehr dringend notwendigen Straße durch die deshalb völlig oder teilweise zu beseitigende Pleißenburg in der Verlängerung der Burgstraße als Voraussetzung für eine Veräußerung zugestanden werde.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines willigen Wohnhauses zu verlassenden Kreis west-

lichen ausgeschrieben.

Herrn Schmid zu dem ihm zur Uebergabe eines Hundertwingers und Erbauung eines will